

Hygienekonzept für den Wettkampfbetrieb



Das Konzept findet auf allen Spieltagen der Volleyballabteilung des TV Bad Mergentheim Anwendung.

1. Zutritt ist **nur** für Personen, **mit einem gültigen vorgelegten 3G-Nachweis**, erlaubt.
2. Beim Betreten und Verlassen der Sporthalle ist auf Beschilderungen und Markierungen zu achten.
3. Beim Betreten der Sporthalle sind Kontaktdaten aller zugehörigen Personen der Mannschaft sowie Zuschauer anzugeben. Die Daten werden nach 4 Wochen vernichtet.
4. Es ist darauf zu achten, dass die jeweiligen Laufrichtungen eingehalten werden, um den Abstand zwischen den Gruppen gewährleisten zu können.
5. Tragepflicht eines Mund-/Nasenschutz in der gesamten Sporthalle. Im Wettkampfbetrieb sowie beim Umziehen/Duschen darf auf einen Mund-/Nasenschutz verzichtet werden.
6. Es ist ein Abstand von mind. 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten. Davon ausgenommen sind Warmup und Spielsituation.
7. Außerhalb der Wettkampffläche ist auf Händeschütteln und sonstige Körperkontakte zu verzichten.
8. Besprechungen vor dem Spiel und/oder in den Pausen sind nur außerhalb der Kabinen durchzuführen.
9. Im Bereich des Spielfeldes dürfen sich nur folgende Personen aufhalten: Spieler/innen, Trainer/innen, Schiedsrichter/innen.
10. Grundsätzlich sollten regelmäßig die Hände mit Seife gewaschen und desinfiziert werden.
11. Duschen und Umkleiden stehen mit begrenzter Kapazität zur Verfügung.
12. Getränke sind individuell zu beschriften und es ist darauf zu achten, dass keine Verwechslung stattfinden kann.
13. Die Hust- und Niesetikette ist zu beachten.
14. Die zur Durchführung des Wettkampfs notwendigen Sportgeräte und weitere Materialien werden vor und nach dem Wettkampf ausreichend gereinigt und desinfiziert.

Hygienekonzept für den Wettkampfbetrieb



Das Konzept findet auf allen Spieltagen der Volleyballabteilung des TV Bad Mergentheim Anwendung.

15. Die Sporthalle wird zwischen den Trainingseinheiten und Spielen gelüftet.
16. Zuschauer/in oder Spieler/innen dürfen sich nur in den Ihnen vorgegeben Bereichen aufhalten.
17. Für Zuschauer und Gäste gilt vor, während und nach dem Wettkampf eine Maskenpflicht. Die Maske darf nur auf dem zugewiesenen Sitzplatz abgenommen werden.
18. Für Zuschauer und Gäste, die Stehplätze haben, gilt auch auf dem Stehplatz die Maskenpflicht.
19. Bis auf Weiteres findet an Spieltagen kein Verkauf statt.